



POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

Per E-Mail



HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 97
10117 Berlin
BEARBEITET VON VB5
REFERAT/PROJEKT V B 5
TEL +49 (0) 30 18 682-0 (oder 682-0)
FAX +49 (0) 30 18 682-2506
E-MAIL VB5@bmf.bund.de
DATUM 16. Mai 2022

BETREFF **Informationsfreiheitsgesetz des Bundes (IFG);
Schreiben zum Mieten von schwimmenden Flüssiggas-Terminals**

BEZUG Ihr Antrag vom 15. April 2022

ANLAGEN 1

GZ **V B 5 - O 1319/22/10139**

DOK **2022/0494607**

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Sehr 

Ihre E-Mail-Nachricht vom 15. April 2022 ist im Bundesministerium der Finanzen (BMF) eingegangen und wird unter dem oben genannten Geschäftszeichen bearbeitet.

Sie stellen folgenden Antrag unter Bezugnahme auf das IFG:

„bitte senden Sie mir Folgendes zu:

Das Schreiben des Bundesfinanzministeriums, aus dem hervorgeht, dass die Bundesregierung 2,5 Mrd. Euro zur Verfügung stellt um vier schwimmende Flüssiggas-Terminals anzumieten.

Das Schreiben liegt bereits dem ARD-Hauptstadtstudio vor (vgl. <https://www.tagesschau.de/wirtschaft/technologie/lng-terminal-schwimmend-101.html>).“

Über Ihren Antrag entscheide ich nach § 1 Absatz 1 Satz 1 IFG wie folgt:

- I. Ihrem Antrag gebe ich im nachfolgend dargestellten Umfang statt.
- II. Dieser Bescheid ergeht gebührenfrei.

Begründung:

Zu I.

Ich gehe davon aus, dass es sich bei dem von Ihnen angesprochenen Schreiben um das Schreiben des BMF an die Präsidentin des Deutschen Bundestages handelt, in dem mitgeteilt wird, dass BMF auf Antrag des BMWK für Kosten im Zusammenhang mit der Anmietung und dem Betrieb von schwimmenden Speicher- und Regasifizierungseinheiten zum Import von LNG in die Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe und das Eingehen einer außer-planmäßigen Verpflichtungsermächtigung eingewilligt hat. Dieses Schreiben ist zwischenzeitlich als Bundestagsdrucksache veröffentlicht (Drucksache 20/1492). Es ist auch im Internet auf der Homepage des Deutschen Bundestages abrufbar.

Der Zugang zu diesem Dokument wird hiermit gewährt.

Zu II.

Der Bescheid ergeht als einfache Auskunft gemäß § 10 Absatz 1 Satz 2 IFG gebührenfrei.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bundesministerium der Finanzen, Wilhelmstraße 97, 10117 Berlin, Widerspruch erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Dieses Dokument wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.